

Eidgenössisches Departement für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation
Bundesamt für Energie
3003 Bern

Per E-Mail an: verordnungsrevisionen@bfe.admin.ch

7. Januar 2021

Ihr Kontakt: Ahmet Kut, Geschäftsführer der Bundeshausfraktion, Tel. +41 31 311 33 03, E-Mail: schweiz@grunliberale.ch

Stellungnahme der Grünliberalen zu den Totalrevisionen der Rohrleitungssicherheitsverordnung und der Safeguardsverordnung sowie weitere Verordnungsänderungen im Bereich des BFE mit Inkrafttreten am 1. Juli 2021

Sehr geehrte Frau Bundesrätin
Sehr geehrte Damen und Herren

Wir bedanken uns für die Vorlagen und die erläuternden Berichte zu den Totalrevisionen der Rohrleitungssicherheitsverordnung und der Safeguardsverordnung sowie weitere Verordnungsänderungen im Bereich des BFE mit Inkrafttreten am 1. Juli 2021 und nehmen dazu wie folgt Stellung:

Allgemeine Beurteilung der Vorlagen

Die Grünliberalen unterstützen die Änderungen und Präzisierungen der Verordnungen. Diese schaffen Klarheit und bringen Vereinfachungen für die Betroffenen. Insbesondere die Anpassungen der NIV und VPeA führen zu mehr Flexibilität durch weniger administrativen Aufwand beim Bau von Photovoltaikanlagen. **Der Ausbau von Solaranlagen ist essenziell für das Erreichen der ambitionierten Ziele der Schweizer Energiestrategie.**

Die Vereinfachung der Verordnungen ist zwar ein Schritt in die richtige Richtung. Die Solarbranche ist jedoch auf weitere Vereinfachungen der gesetzlichen Vorgaben angewiesen, damit der Ausbau von erneuerbaren Energien gemäss den Zielen gesteigert werden kann.

Stellungnahme zu einzelnen Elementen der Vorlage

Totalrevision der Rohrleitungssicherheitsverordnung (RLSV)

Die Grünliberalen begrüssen, dass die sicherheitstechnischen Vorschriften für Projektierung, Bau, Betrieb und Unterhalt von Rohrleitungsanlagen zur Beförderung von Erdöl und Erdgas dem neuesten Stand der Technik und der Praxis angepasst werden. Schäden an Öl- und Gasleitungen können für die Umwelt und Sicherheit gravierende Auswirkungen haben. Oft werden die Schäden gar nicht oder erst spät erkannt. Der technologische Fortschritt, insbesondere mit der Entwicklung von Sensoren und digitalen Überwachungsmöglichkeiten, ermöglicht es heute, Schäden frühzeitig zu erkennen und so die Sicherheit der Infrastrukturen zu erhöhen.

Es ist anzumerken, dass die Erdöl- und Erdgas-Infrastruktur in der Schweizer Energiezukunft eine untergeordnete Rolle spielen wird. Der Fokus muss auf erneuerbare Energien gelegt werden, wobei zum Beispiel Biogas, Power-to-gas und Wasserstoff Teil der erneuerbaren Energiezukunft sind. Die Grünliberalen fordern zudem:

- Der Fokus für den Ausbau der Rohrleitungsinfrastruktur muss auf erneuerbaren Energien liegen.
- Bestehende Infrastrukturen müssen möglichst nachgerüstet und an den neusten Stand der Technik angepasst werden.
- Ist das nicht möglich und tragen die Netze nicht zur erneuerbaren Energieversorgung bei, sollen alte Netze, die eine Gefahr für Umwelt und Sicherheit darstellen, stillgelegt werden.

Totalrevision der Safeguardsverordnung (SafeguardsV)

Die Grünliberalen unterstützen die Revision der Safeguardsverordnung (u.a. Einführung des Konzeptes «Safeguards by Design» bei der Planung neuer Anlagen).

Teilrevision der Leitungsverordnung (LeV)

Die Grünliberalen unterstützen die Präzisierung der Teilrevision der Leitungsverordnung (LeV) zur Regelung des Mehrkostenfaktors für Erdverkabelung. Die Anpassung schafft Klarheit und bietet bei kritischen Projekten die Möglichkeit, flexible Varianten für Freileitungen und Erdverkabelungen zu evaluieren und durch unterschiedliche Modelle zu finanzieren.

Teilrevision der Niederspannungs-Installationsverordnung (NIV)

Die Grünliberalen unterstützen die Teilrevision der Niederspannungs-Installationsverordnung (NIV). Die Erweiterung der Berufsgruppen, welche eine eingeschränkte Installationsbewilligung erhalten können, ist zu begrüßen. Ebenso wird die ESTI-Prüfung unterstützt, um den Standard bei Qualität und Sicherheit der Anlagen hoch zu halten.

Antrag: Die Bewilligung soll keine Einschränkungen auf Berufsgruppen gemäss Art. 14 Abs. 1 Bst. b Ziff. 2 vorsehen.

Begründung: Dank der Erfahrung, die in der Branche vorhanden ist, und der ESTI-Prüfung kann eine genügende Qualität sichergestellt werden. Die Solarbranche wird in den nächsten Jahren stark wachsen und der Fachkräftemangel ist bereits heute spürbar. Zudem ändern sich die Berufsfelder schnell, und unterschiedliche Berufsgruppen stellen in Zukunft den Ausbau der Solarenergie sicher. Mit einer Einschränkung auf bestimmte Berufsgruppen wird die Entwicklung gehemmt und den unterschiedlichen Berufsgruppen nicht Rechnung getragen.

Teilrevision der Verordnung über das Plangenehmigungsverfahren für elektrische Anlagen (VPeA)

Die Grünliberalen unterstützen die Teilrevision der Verordnung über das Plangenehmigungsverfahren für elektrische Anlagen (VPeA). Insbesondere die Reduktion der administrativen und finanziellen Anlagen wird begrüsst, da PV-Anlagen > 30kWp nicht mehr vom ESTI bewilligt werden müssen. Das Plangenehmigungsverfahren hat nur marginal zur Sicherheit der Installationen beigetragen, da heutzutage eine PV-Anlage aus Standardkomponenten besteht und mit Standardschemas geplant und gebaut wird.

Antrag: Art. 2 Abs. 2 Bst. c der Energieverordnung ist so anzupassen, dass Anlagen < 100kVA (heute > 30 kVA) nicht mehr beglaubigt werden müssen.

Begründung: Das Ziel, administrative und finanzielle Aufwände zu minimieren, um so die Wirtschaftlichkeit und die Anreize für den Bau von PV-Anlagen zu erhöhen, soll auch für grössere Anlagen < 100 kVA gelten. Die Kosten der Beglaubigung betragen heute bis zu 3 % der Erstellungskosten. Diese Grenze entspricht auch der Unterscheidung zwischen KLEIV und GREIV. Die Beglaubigung durch den Energieversorger ist ausreichend.

Zudem ist zu beachten, dass die geplante Intensivierung der Kontrolltätigkeit nicht zu Zusatzaufwänden für Anlagenbetreiber führt und der positive Effekt der Teilrevision durch anderweitige Gebühren zunichte gemacht wird. Aufwände für Kontrolltätigkeiten sind grundsätzlich zu vermeiden.

Teilrevision der Energieeffizienzverordnung (EnEV)

Die Grünliberalen begrüssen die Anpassung der Energieeffizienzverordnung. Es ist sachgerecht, dass das Bundesamt für Energie serienmässig hergestellte Anlagen und Geräte stichprobenweise energietechnisch überprüfen kann. Den Grünliberalen ist es ein Anliegen, dass die Kunden beim Kauf von Gütern grösstmögliche Transparenz über deren Eigenschaften erhalten und ihren Kaufentscheid nicht allein auf den Preis abstützen. Das Vertrauen in die Deklaration wird durch unabhängige Kontrollen gesteigert und gibt dem Konsumenten mehr Sicherheit bei Kaufentscheiden.

Wir danken Ihnen für die Gelegenheit zur Stellungnahme und die Prüfung unserer Anmerkungen und Vorschläge.

Bei Fragen dazu stehen Ihnen die Unterzeichnenden sowie unsere zuständigen Fraktionsmitglieder, Nationalrätin Isabelle Chevalley und Nationalrat Martin Bäumle, gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüssen



Jürg Grossen
Parteipräsident



Ahmet Kut
Geschäftsführer der Bundeshausfraktion